

Lieber Freund Opitz! Ich muss Sie schon wieder be-
gehren! Helfen Sie mir! In chronikalisches Überlieferung
< um 1600! > finde ich hier die Beigabe, Otto I der gro-
ßhabe 952/53 EB Friedrich von Mainz gefangen nehmen
und „fast ein ganzes Jahr“ auf Altona Saaleck über Hau-
smann gefangen gehalten; gegen erhebliche Geld-
summe ~~er~~ er freigelassen worden.

Was kommt daraus? Jahrbücher des Deutschen
Rechts sind Bezeugen des EB von Mainz fehlen hier -
können Sie genaueres feststellen? Größtes wirkliche
mittelalterliche Beleg für diese Überlieferung? Ist
diese Hausmanns Überlieferung überhaupt li-
terarisch fassbar? Wenn nein: was ist dann
dann fassbar?

Bitte geben Sie mir in Ihrer Antwort
auch genaue bibliographische Literaturbelege!

Ich danke Ihnen sehr herzlich!

Höfliche Grüße - auch OTM + in Eurem

Kriegshaus

W. E.

19/6.47